

**BERUFSZUGANG**

# Prüfung Versicherungsvermittler/-berater § 34d GewO – Prüfungsablauf

## 1. Ablauf der Sachkundeprüfung

### 1.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Der schriftliche Prüfungsteil findet EDV-gestützt am Bildschirm statt. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen praxisbezogenen Aufgaben lösen. Der Proximus 4 gilt als einheitliches Bedingungswerk für den schriftlichen Prüfungsteil! Proximus 4 ist aber kein zulässiges Hilfsmittel in der Prüfung. Im Rahmen der Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/frau für Versicherungsvermittlung IHK“ werden die Prüfungsfragen ab 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 auf Grundlage von Proximus 4 gestellt. Ab 1. Juli 2023 wird das Bedingungswerk „Proximus 5“ in der Prüfung eingesetzt.

#### Vor der schriftlichen Prüfung

- Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit, da vor Beginn der Prüfung Ihre Identität überprüft werden muss.
- Im schriftlichen Prüfungsteil finden Sie am Prüfungsplatz einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Hierzu benötigen Sie unbedingt Ihre Prüfungs-Nummer und Ihren persönlichen Freischaltcode. Beides finden Sie in Ihrer Einladung zur Prüfung. **Bitte bringen Sie die Einladung deshalb unbedingt zur Prüfung mit!**
- Anschließend können Sie sich auf speziellen Informationsseiten mit der Bedienung der Prüfung vertraut machen. Hierfür haben Sie 10 Minuten Zeit, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet wird.

#### Während der schriftlichen Prüfung

Der schriftliche Prüfungsteil Versicherungsfachmann/-fachfrau IHK findet in zwei Teilen statt und hat die folgende Einteilung:

- **Teil I** (90 Minuten)
  - Sachgebiet A
    - Private Vorsorge durch Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeitsversicherung
    - Gesetzliche Rentenversicherung
    - Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung (Direktversicherung und Pensionskasse durch Entgeltumwandlung)



- Sachgebiet B
  - Unfallversicherung
  - Krankenversicherung/Pflegeversicherung
- Sachgebiet C
  - Rechtliche Grundlagen für die Versicherungsvermittlung

### **Pause**

- **Teil II** (70 Minuten)
  - Sachgebiet D
    - Verbundene Gebäudeversicherung
    - Verbundene Hausratversicherung
  - Sachgebiet E
    - Haftpflichtversicherung
    - Kraftfahrtversicherung
    - Rechtsschutzversicherung

### **Nach der schriftlichen Prüfung**

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils noch vor Ort eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Prüfungsergebnis sowie ggf. die Uhrzeit und die Prüfungsausschussnummer für den praktischen Prüfungsteil. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zur praktischen Prüfung mit. Wenn Sie die schriftliche Prüfung bestanden haben und von der praktischen Prüfung befreit sind, wird Ihnen Ihre Bescheinigung vor Ort ausgehändigt.

## **1.2 Praktischer Prüfungsteil**

Im praktischen Prüfungsteil können Sie zwischen zwei Sachgebieten wählen. Die Inhalte der einzelnen Versicherungsarten ergeben sich aus der Zusammenstellung für den schriftlichen Prüfungsteil.

### **Vorsorge**

- Lebensversicherung
- Private Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

oder



## Sach- und Vermögensversicherung

- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Hausratversicherung
- Gebäudeversicherung
- Rechtsschutzversicherung

## Vor der praktischen Prüfung

- Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit, da vor Beginn der Prüfung Ihre Identität überprüft werden muss.
- Sie erhalten von Ihrem Prüfungsausschuss vor Ort eine Fallvorgabe, zu der Sie im Rollenspiel mit Ihrem „Prüferkunden“ ein Gespräch führen.
- Sie können bei diesem Prüfungsgespräch Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen sowie einen netzunabhängigen Taschenrechner benutzen. Die vorgegebene Prüfungszeit (20 Minuten) führt dazu, dass in der Regel ein Ausschnitt aus einem Beratungsgespräch erfolgen wird.
- Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt.
- Als technische Hilfsmittel dürfen Notebooks, Tablets oder Laptops (nur im Offline-Modus) mit einer standardisierten, qualitätsgeprüften Beratungssoftware eingesetzt werden, deren Display über eine Mindestgröße von 12 Zoll in der Diagonale verfügt. Die Geräte müssen auf dem Tisch so aufgestellt werden, dass dem Prüferkunden Einblick auf den Bildschirm gewährt werden kann.
- Laptop/Notebook/Tablet müssen zu Beginn der Prüfung voll einsatzfähig sein, die Gesprächsführung darf auch bei komplexen Dateneingaben und Rechenprozessen nicht abreißen.
- Die Risiken, die mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel in der Prüfung verbunden sind, trägt der Prüfling. Programmabsturz ist ein solches Risiko, über das sich ein Prüfling im Klaren sein muss. Der Prüfling muss bei einem Programmabsturz das Prüfungsgespräch fortsetzen. Es kann keine Pause oder Wiederholung gewährt werden. Dies entspricht auch den realen Gegebenheiten im Beratungsgespräch.
- Der Prüfling muss sicherstellen, dass das Beratungsgespräch am Ende der Prüfung auf einem USB-Stick gespeichert werden kann, den der Prüferkunde dabei hat. Andernfalls kann eine Wiederholung der Prüfung notwendig werden.
- Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird.



## Nach der praktischen Prüfung

Nach Abschluss des praktischen Prüfungsteils teilt Ihnen die Prüfungskommission Ihr Ergebnis mit. Wenn Sie bestanden haben, wird Ihnen Ihre Bescheinigung ausgehändigt. Wenn Sie nicht bestanden haben, erhalten Sie zeitnah einen schriftlichen Bescheid über Ihr Prüfungsergebnis.

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Merkblatts kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden. Die in diesem Merkblatt dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen.